



bahn.business

Elektronische Rechnung für Geschäftskunden

Mit der Umstellung auf das hybride elektronische Rechnungsformat ZUGFeRD wird Ihre Rechnung fit für die Zukunft. Sie erhalten eine gesetzeskonforme, digital verarbeitbare E-Rechnung – ohne auf die vertraute PDF-Ansicht verzichten zu müssen.

Die wichtigsten Informationen für Sie:

- Ab 01.01.2027 sind elektronische Rechnungen (E-Rechnungen) im B2B-Bereich gesetzlich verpflichtend (§ 14 UStG).
- DB Rechnungen werden bereits im vierten Quartal 2026 einheitlich für alle Kunden auf das elektronische Format umgestellt. Eine reine PDF-Rechnung stellt keine E-Rechnung dar.
- Sie erhalten künftig bei Buchungen über unsere Vertriebskanäle (z. B. bahn.business Portal, BTM-System/OBE) eine hybride Rechnung im ZUGFeRD-Format:
 - Es wird ein PDF in der gewohnten Ansicht ausgestellt.
 - Darin eingebettet ist eine strukturierte XML-Datei zur maschinellen Verarbeitung (z. B. für die Reisekostenabrechnung, den Vorsteuerabzug).
 - Es handelt sich weiterhin um eine Datei mit der Dateiendung .pdf.
 - Die Leistungsbeschreibung entspricht inhaltlich der heutigen PDF-Rechnung.
- Grundsätzlich werden für alle DB Leistungen und Produkte E-Rechnungen ausgestellt, sofern hierfür eine Rechnungsstellung durch die DB erfolgt.
- Die Übertragungswege bleiben unverändert:
 - Per E-Mail-Versand nach der Buchung bzw. Stornierung
 - Als Download über die gewohnten Prozesse
- Privatkunden als auch Geschäftskunden erhalten das gleiche elektronische Rechnungsformat.

Bereitstellung der elektronischen Rechnung erfolgt im vierten Quartal 2026 – und damit vor dem gesetzlichen Stichtag (01.01.2027).